

Unterrichtung

*über die Ergebnisse der Sitzung
des Ortsgemeinderates Tallingam Donnerstag, dem 10.02.2022*



Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - 2023 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
4. Pflege des Baumbestandes: Kontrolle, Fällung, Ersatzpflanzung
5. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Top 2: Haushaltssatzung und Doppelhaushalt 2022/2023 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Rudolf Ebert von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltsplan 2022/2023 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 30.085 € (2023: 9.460) aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 13.646 €, (Verschlechterung 2023: 34.271 €) die sich wie folgt zusammensetzt:

Produkt	Beschreibung	2022 (€)	2023 (€)
1111	Ortsbürgermeister Reduzierung Kosten Büromaterial	450	450
1143	Bauhof Auflösung Bauhof auf verschiedene Produkte	540	540
2111	Umlage Grundschulen	-3.630	670
2810	Kultur und Heimatpflege Mehr Kulturveranstaltungen wegen Wegfall Lockdown	-500	-500
3650	Umlage Kindergarten Zweckverband 12 Gemeinden	2.310	3.610

3660	Spielplätze Wegfall Fallschutzkosten, Aufstellung Schild in 2022, Wegfall 2023	800	1500
4240	Sportstätten	-30	-30
5111	Räuml. Planungsmaßnahmen Hochwasserschutzkonzept in 2022 (Erst. Förderung und Restkosten)	3.020	1100
5220	Grunderwerb zur Weiterveräußerung Verkauf Bauland in 2022 (Wegfall 2023)	-5000	-50.000
5311	Konzessionsabgabe Bislang bei Straßen veranschlagt In 2022 Änderung Kanaleinlauf Birkenallee, Hauptstraße, Gartenstraße	5.000	5.000
5410	Straßen Wegfall Konzessionsabgabe	-15.000	-5.000
5510	Öffentliches Grün Baumfällarbeiten im Gemeindegebiet	-8.150	-2.000
5530	Friedhof Umlage gem. Haushalt ZV 12 Gemeinden	1.350	1450
5551	Forst Forstüberschuss und Umlage gem. Haushalt ZV 12 Gemeinden und FV Thalfang	14.874	11.404
5731	Dorfgemeinschaftshaus Dämmung Decker DGH 10.000 € (2022) Änderung AFA	-9.880	125
5732	Versammlungsraum	0	260
5733	Grillhütte	250	260
6110	Steuern Siehe Übersicht Berechnung Steuern Folgejahre im Anschluss an den Vorbericht	-180	-3.670
6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Wegfall Zinsen für Guthaben sowie Tilgungsumlage Grundschulen	-430	-730
6231	PV Anlage Vorsteuer ist Bestandskonto, kein Ertragskonto	560	560
	Bereinigte Verschlechterung	-13.646	-34.271

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 40.705 € (2023: 19.905). Unter Berücksichtigung der Finanzierung der Investitionen von 5.000 € (2023: 65.000 €) und dem Verkauf eines Grundstücks (50.000 €) ergibt sich ein Überschuss der liquiden Mittel von 85.705 € (Abnahme Verbindlichkeiten in 2023 von 45.095 €). Zwecks Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich sowie auf die Investitionen, verwiesen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 45.000 € (2023: -65.000 €). Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2022 entbehrlich. Die Ortsgemeinde Talling bleibt weiterhin schuldenfrei.

Insbesondere durch Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde in den kommenden Haushaltsjahren grundsätzlich positiv. Für den Planungszeitraum weist

die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes durchgehend ausgeglichene Ergebnisse aus.

Im Finanzhaushalt erwirtschaftet die Ortsgemeinde dagegen jährlich Überschüsse, die unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes an Finanzmitteln („positiver Kassenbestand“) auf mittlere Sicht Kreditaufnahmen entbehrlich machen.

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Doppelhaushalt 2022/2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen, wie folgt fest.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge seitens des Stromlieferanten vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Gt-Service GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen

Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Talling nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Talling bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Talling verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Strom Normalstrom
 - keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- b) Die Ausschreibung soll für Abnahmestellen des AG erfolgen

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Pflege des Baumbestandes: Kontrolle, Fällung, Ersatzbepflanzung

Frau Hoff unterrichtet den Rat über die am 09.11.2021 stattgefundenene Kontrolle des Baumbestandes durch die Fachfirma „Seil und Beil“ aus Konz. Das Ergebnis der Kontrolle wurde der Ortsgemeinde am 30.01.2022 per E-Mail mitgeteilt und liegt den Ratsmitgliedern in Form einer Auswertung vor.

Von 28 kontrollierten Bäumen sind 8 Bäume verkehrssicher mit geringem Pflegebedarf, 9 formell nicht verkehrssicher aber wiederherstellbar und bei 5 Bäumen besteht unabdingbarer Handlungsbedarf. Betroffen seien unter anderem auch die beiden Bäume an denen die Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz befestigt ist. Diese wird abgebaut werden müssen, da nicht sicher ist, ob und inwieweit der Baum einen Rückschnitt verträgt.

Das Naturdenkmal „Alte Eiche“ benötigt dringende Pflege. Hier seien eine Reihe von Maßnahmen nötig, wie die Entfernung von Totholz, Einkürzung der Starkäste und Austausch der Kronensicherung. Bereits am 01.02.2022 wurde die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich über die notwendigen Pflegemaßnahmen am Naturdenkmal informiert und eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme angefragt.

Der Baumbestand in der Ortslage soll langfristig erhalten und die Folgekosten gleichzeitig kalkulierbar bleiben. Bei Bäumen, die in der Alterungsphase Fäulnisstellen aufweisen, stark geschwächt sind oder eine Höhe erreichen, die kostenintensive, regelmäßige Pflegemaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit erfordern, ist eine Ersatzpflanzung auch aus fachlicher Sicht ratsam. Erfreulicherweise sind die Rotbuche und die Roteiche im Spielplatzbereich vitale und erhaltenswerte Bäume. Die Firma Seil und Beil erklärte sich bereit, in einem Ortstermin die Maßnahmen zu erläutern.

Die Winterlinde in der Neunkirchener Straße ist ebenfalls regelmäßig von Astbruch betroffen und die Entfernung des Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Aufgrund der erreichten Gesamthöhe des Baumes von rund 22m können diese Arbeiten künftig nur noch durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Astbruch hat bereits in der Vergangenheit Schäden an Privateigentum verursacht. Eine Ersatzpflanzung einer geeigneten Baumart auf dem Grundstück des Glockenturms ist langfristig von Vorteil. Die fortschreitende Fäulnis an einigen Birken in der Birkenallee sollte weiter beobachtet und eine geordnete Ersatzpflanzung in Erwägung gezogen werden, bevor die Bäume nach und nach einbrechen.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Talling nimmt das Ergebnis des Baumgutachtens zur Kenntnis und erfasst die Gesamtsituation. Um den Baumbestand in der Ortslage langfristig zu erhalten, zu optimieren und wirtschaftlich zu handeln, sollen notwendige Baumpflegemaßnahmen durchgeführt und Baumfällungen und Ersatzpflanzungen kontinuierlich vorgenommen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Frau Hoff informiert den Rat über die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags ab dem 01.01.2024 in Rheinland-Pfalz. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Ortsgemeinde Talling eine entsprechende Satzung beschlossen haben, um zukünftig anfallende Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Verkehrsanlagen abrechnen zu können. In welcher Reihenfolge die Verwaltung die einzelnen Ortsgemeinden dabei unterstützt steht aktuell noch nicht fest.

- Das Jobcenter Bernkastel-Wittlich wies die TARGET GmbH als zugelassenen Träger für allgemeine Integrationskurse des nationalen Sprachkursprogramms auf einen Bedarf im Raum Thalfang hin. Hier hat sich die Ortsgemeinde Talling bereit erklärt, Räumlichkeiten zu vermieten, sofern Bedarf besteht.

- Ortsbürgermeisterin Hoff unterrichtet den Rat über den aktuellen Planungstand bezüglich des Neubaus der Kläranlage in Talling. Der aktuelle Zeitplan sieht einen Baubeginn für Juni 2022 vor.

- Die diesjährige Baumschnittaktion findet am Samstag, den 12.02.2022 ab 08:00 Uhr statt.

- Am Mittwoch, den 16.02.2022, kommt der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz nach Thalfang. Die Möglichkeit der Impfung besteht in der Zeit von 08:30 Uhr – ca. 17:30 Uhr.